



Sitzungsvorlage

B 2022/102/5274
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Personal

Auskunft erteilt Herr Karl-Bernd Wiegard
Telefon 02522 / 72-304
E-Mail karl-bernd.wiegard@oelde.de

Personalbedarfe auf Grund der Novellierung des SGB VIII in 2021 (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) und des am 06.04.2022 neu verabschiedeten Kinderschutzgesetzes NRW mit Wirkung ab dem 01.05.2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	12.09.2022

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Erweiterung des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2022 um 2,0 Stellenanteile mit den aus der Begründung ersichtlichen Inhalten.

Sachverhalt

1. Aktuelle Situation/Hintergründe

Das SGB VIII ist Mitte des Jahres 2021 novelliert und das Kinderschutzgesetz NRW mit Wirkung ab dem 01.05.2022 verabschiedet worden. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung der fachlichen Standards und in Folge dessen der personellen Anforderungen an den Fachdienst Jugendamt.

Für die Umsetzung des Kinderschutzgesetzes leistet das Land NRW im Rahmen der Konnexität ab dem HH-Jahr 2022 folgende Ausgleichszahlungen für die erforderlichen personellen Aufwände:

2022	2023	2024
95.533,00 €	145.485,00 €	147.669,00 €

2. Wesentliche inhaltliche Auswirkungen und Anforderungen durch das am 01.05.2022 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz und die Novellierung des SGB VIII

Die erweiterten inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Jugendämter ergeben sich konkret in folgenden Themenfeldern:

Themenfeld 1: Kinderschutz (Kinderschutzgesetz und Novellierung des SGB VIII)

- Von jedem Jugendamt ist eine Netzwerkarbeit Kinderschutz mit einer verpflichtenden Basispersonalstärke vorzuhalten
- Weitere Präzisierungen und Festlegungen von Verfahrensstandards in Fällen von oder Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdungen

Themenfeld 2: Erweiterungen der Standards und Leistungen der Hilfeplanung

- Subjektiver Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung ihrer Beziehung zum Kind für Eltern, deren Kinder stationär betreut werden
- Ein deutlich erhöhter Verpflichtungsgrad der Norm für Hilfen für junge Volljährige

Themenfeld 3: Beteiligung und Subjektstellung der Kinder sowie deren Eltern

- Eine not- und konfliktunabhängige vertrauliche Beratung für junge Menschen und
- ein ergänzender Beratungsanspruch u. a. auch zur Klärung, ob auch Ansprüche gegenüber weiteren Leistungsträgern bestehen.

Themenfeld 4: Inklusion, Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII

Einführung der Verfahrenslotsen in den Jugendämtern, die Eltern mit betroffenen Kindern über die Leistungs- und Förderangebote beraten und sie in den Antragsverfahren begleiten sowie bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten aller Leistungsträger unterstützen.

3. Personalbedarfe ab 2023 auf Grund der Auswirkungen des Kinderschutzgesetzes und der Novellierung des SGB VIII unter anderem abgeleitet aus der Kostenfolgeabschätzung des Landes NRW aus November 2021

Einschätzung der Auswirkung auf Personalbedarfe	Personalbedarfe	VZÄ	Eingruppierung TVÖD SuE	Besetzung der Stellen
Themenfeld 1: Kinderschutz	Fachkraft Kinderschutz zur gezielten Übernahme von komplexen Kinderschutzfällen, Co-Beratung/ Fachberatung u. Vernetzung u. Qualitätsentwicklung	1,00	S 15	Neue Stelle im Stellenplan: Ausschreibung erforderlich
Themenfeld 2: Erweiterungen der Standards und Leistungen der Hilfeplanung Themenfeld 3: Beteiligung und Subjektstellung der Kinder sowie deren Eltern	Deutlich erweiterte Standards in der Hilfeplanung sowie Leistungs-erweiterungen	0,50	S 14	Neue Stelle im Stellenplan: Besetzung mit einer aus der Elternzeit zurückkehrenden Mitarbeiterin
Siehe Themenfeld 4: Inklusion	Verfahrenslotse/in in der Eingliederungshilfe der Jugendhilfe	0,50	S 12	Neue Stelle im Stellenplan: Ausschreibung erforderlich
Stellenerweiterung im FD 510		2,00		

Die Stellen, insbesondere die der Fachkraft Kinderschutz und des/der Verfahrenslotsen/in, sollen möglichst noch in diesem Jahr besetzt werden, damit eine Umsetzung der neuen Standards nach den gesetzlichen Vorgaben möglichst zeitnah erfolgen kann bzw. entsprechende Strukturen dafür aufgebaut werden können.

Es wird vorgeschlagen, den Stellenplan entsprechend zu erweitern, um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse anbieten zu können. Auf die Zielgruppe (Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen) bezogen besteht derzeit nicht die Aussicht, qualifizierte Bewerber/innen für befristete Beschäftigungsverhältnisse zu gewinnen.

4. Finanzielle Auswirkungen

In Anbetracht von Ausschreibungs- und Kündigungsfristen ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Stellen frühestens zum Ende des vierten Quartals 2022 besetzt werden können. Der zusätzlich entstehende Personalaufwand für das Jahr 2022 soll nach derzeitigem Planungsstand aufgrund anderer zeitweise unbesetzter Stellen aus dem laufenden Haushalt finanziert werden können.

Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgt eine Neuveranschlagung:

Fachkraft Kinderschutz, 1,00 Stelle, S 15 TVöD SuE = 68.000 €/Jahr

Fachkraft Sozialer Dienst, 0,50 Stelle, S 14 TVöD SuE = 26.000 € ab 04/2023

Fachkraft Verfahrenslotse, 0,50 Stelle, S 12 TVöD SuE = 33.000 €/Jahr